

Berlin, 01.04.2010

Bekanntmachung der Neuausrichtung des E-Learning Förderprogramms Förderzeitraum SoSe 2010 bis WiSe 2012/13

Auch für das Jahr 2010 – und damit zum achten Mal in Folge – hat das vom Präsidium eingesetzte Lenkungsgremium E-Learning (LGEL – Mitglieder sind: VP3 (federführend), VP4, K und CeDiS-L) beschlossen, das E-Learning Förderprogramm für die Freie Universität Berlin weiterzuführen. Das Programm wird bis zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 fortgesetzt. Das LGEL hat dem Kompetenzzentrum E-Learning / Multimedia (CeDiS) den Auftrag erteilt, interessierte Bereiche bei der Beantragung von Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen, sowie die Anträge zu sichten und dem Lenkungsgremium Umsetzungsempfehlungen einzureichen.

Das Präsidium erhofft sich durch die Förderung im Rahmen der Reformen zur Modernisierung des Studiums eine Stärkung der Initiativen beim Einsatz innovativer mediengestützter Lehr- und Lernmethoden.

Der Schwerpunkt des neuen Förderprogramms liegt auf Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehre sowie einer verbesserten Betreuung von Studierenden. Damit soll einerseits neuen Entwicklungen bei dem Einsatz E-Learning-gestützter Lehr-/Lernszenarien Rechnung getragen werden, um auch weiterhin die FU-eigene Fachkompetenz beim Einsatz digitaler Medien und Systeme in Lehre und Forschung auszubauen und sich den Herausforderungen einer international vernetzten Universität zu stellen. Andererseits soll aber auch eine qualitativ nachhaltige Veränderung und Verbesserung der Lehre unterstützt werden.

Zentral ist die Arbeit mit der allgemein für die Lehre zur Verfügung stehenden Lernplattform. Von den Fachbereichen wird in diesem Zusammenhang – auch über Zielvereinbarungen – weiterhin eine verstärkte Kooperation und Beteiligung erwartet.

Die Koordination der Ziele des Förderprogramms erfolgt durch CeDiS. Neben anderen Aktivitäten werden regelmäßige Veranstaltungen zu einschlägigen Themen angeboten und die jährliche E-Learning Preisverleihung durchgeführt.

Das Förderprogramm wird mit geringem administrativem Aufwand umgesetzt, deswegen werden die Antragseinreichung und die administrative Kommunikation weitgehend elektronisch abgewickelt.

1. Wer wird gefördert

Für alle Antragssteller/innen gilt die Nachhaltigkeit der beantragten Vorhaben als entscheidendes Kriterium. Die längerfristige Zugehörigkeit der Lehrveranstaltungen zu einem Curriculum ist daher erforderlich.

Es können alle in der Lehre tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Institutionen der Freien Universität ohne die Charité-Universitätsmedizin gefördert werden. Bei Anträgen von Personen, die nicht Hochschullehrende sind, wird die Zustimmung des verantwortlichen Hochschullehrenden erwartet.

Projektlaufzeit: 12 - 18 Monate

Obergrenze der Fördermittel: 25.000 €

Eigenbeteiligung: 30% bei Erstprojekten und 50% bei Folgeprojekten

Förderung neuer Professuren (Neuberufungen)

Bei Neuberufungen können Sondermittel für den nachhaltigen und innovativen Einsatz von e-learning-gestützten Lehr-/Lernszenarien im Sinne eines Blended-Learning vergeben werden. Über die Höhe und Umsetzung dieser Sondermittel wird im Rahmen von Berufungsverhandlungen entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Im Fokus der Förderung steht der Einsatz neuer Technologien und Medien in Lehr-/Lernszenarien, um die Modernisierung der Lehre und eine qualitativ nachhaltige Veränderung und Verbesserung des Lehrangebots voranzutreiben. Dabei liegt der Schwerpunkt zum einen auf einer innovativen Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge, die einen deutlicher Mehrwert für die Lehr-/Lernprozesse gegenüber der bisherigen Umsetzung in der

Lehre generiert und zum anderen auf einer umfassenden Integration von E-Learning-Elementen in Lehr-/Lernszenarien im Sinne eines wirklichen Blended Learning sowie einer strukturellen Verankerung von Blended Learning im Lehrprogramm (Module, Studiengänge). Kriterien für die Förderung sind daher Innovation, Nachhaltigkeit, strukturelle Verankerung und Qualitätsförderung.

Gefördert werden soll:

- der Einsatz aktivierender und kollaborativer Szenarien in der Lehre (z.B. das gemeinsame Erarbeiten von Inhalten/ Themenbereichen in Gruppen, das Lösen von Aufgabenstellungen in problembasierten Lernszenarien, die Reflexion und Dokumentation selbstorganisierter Lernprozesse, die Entwicklung von Kompetenzen z.B. fachlich-methodisch, sozial-kommunikativ usw.)
- die Entwicklung und Umsetzung von Einsatzszenarien, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuung von Studierenden (E-Tutoring) beitragen
- der innovative Einsatz digitaler Medien (z.B. audiovisuelle Medien, Simulationen) und digitaler Arbeitsumgebungen, in denen auch Ergebnisse aus der Forschung für die Lehre fruchtbar gemacht werden können
- der Einsatz von Blended Learning- und kompletten E-Learning-Szenarien in einem interdisziplinären und internationalen Rahmen

Zu beachten:

- Bereits geförderte und erfolgreich durchgeführte Projekte, die zusätzliche Förderung für den breiten Einsatz und für die Etablierung in den Lehrbetrieb oder zur Erweiterung der erstellten Materialien benötigen, können – in der Regel ein Mal – eine erneute Förderung beantragen, sofern durch die neue Maßnahme eine deutliche Erhöhung der Nachhaltigkeit und die Einbindung in den regulären Lehrbetrieb nachgewiesen werden kann.
- Die Erstellung von Softwaretools zur Entwicklung, Speicherung und Verteilung von Lernmaterialien und die Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden nicht gefördert.
- Fachbereiche haben sich als zu heterogen und zu groß erwiesen, so dass sie als Ganzes nicht mehr gefördert werden. FU-externe Projektpartner können nicht gefördert werden; die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen wird aber begrüßt.

3. Förderungskriterien

- Die Nutzung der zentralen E-Learning Infrastruktur der Universität (Lernplattform, CMS, Blog, Wiki) wird vorausgesetzt.
- Erforderlich sind der Nachweis der Nachhaltigkeit des Einsatzes und ein langfristiges Nutzungskonzept.
- Von den Antragsteller/innen wird ein eigener finanzieller Beitrag verlangt, der 30% der Gesamtsumme (Summe vom Eigenanteil und beantragter Fördersumme) und bei Folgeanträgen 50% der Gesamtsumme beträgt. Der Eigenanteil kann auch über den Einsatz von Personal aus dem eigenen Bereich erbracht werden.
- Bereits geförderte und erfolgreich durchgeführte Projekte können – in der Regel ein Mal – eine erneute Förderung beantragen, sofern durch die neue Maßnahme eine deutliche Erhöhung der Nachhaltigkeit und die Einbindung in den regulären Lehrbetrieb nachgewiesen werden kann.
- Der Einsatz von eigenen Sachmitteln erhöht die Chancen auf eine Förderung ebenso wie eine Zusatzfinanzierung über eingeworbene Drittmittel, die für das beantragte Projekt eingesetzt werden.
- Es ist grundsätzlich nicht daran gedacht, Projekte dauerhaft zu fördern; hier müssen interne Finanzierungsmechanismen genutzt werden.

4. Umfang und Verwendung der Fördermittel

Die Höchstfördersumme beträgt 25.000 Euro.

Die Fördermittel stehen für Werkverträge zur Verfügung. In einzelnen begründeten Fällen können auch sonstige Posten gefördert werden. Die Nutzung der Fördermittel zur Finanzierung von stellenbezogenen Personalausgaben ist nicht möglich.

5. Antragsverfahren

Für den Antrag sind die von CeDiS bereitgestellten aktuellen Antragsformulare zu verwenden (Webadresse siehe unten). Der Umfang des Projektantrags sollte sich an der Größe des beantragten Projektes orientieren. Bei kleineren Projekten wird ein entsprechend kurzer Projektantrag erwartet.

Der Projektantrag ist per E-Mail als Word-Datei an folgende Adresse zu versenden: foerderung@e-learning.fu-berlin.de.

Als Betreff bitten wir „Foerderantrag 2010“ (bzw. das entsprechende Kalenderjahr) anzugeben. Der/Die Absender/in erhält kurzfristig eine Bestätigung über den Eingang seines Projektantrags per E-Mail.

6. Termine und Entscheidungsverfahren

Förderanträge können laufend gestellt werden. Die Förderzeiten sollten sich, wenn möglich und sinnvoll, an der Semesterstruktur orientieren.

Die Anträge werden so zügig wie möglich bei CeDiS bearbeitet. Die bearbeiteten Anträge werden anschließend dem Lenkungsgremium E-Learning (LGEL) zur Entscheidung vorgelegt. Die Information über eine Förderung wird den Antragsteller/innen per E-Mail unmittelbar nach der Entscheidung des LGEL mitgeteilt und danach auch in schriftlicher Form als Bescheid bekannt gegeben. In diesem Bescheid werden gegebenenfalls zusätzlich Hinweise bzw. Auflagen zum geförderten Projekt mitgeteilt.

7. Rückfragen und Beratung

Koordination des Förderprogramms:

Dr. Harriet Hoffmann (Tel.: 838-55222, E-Mail: foerderung@e-learning.fu-berlin.de)

Für die Beratung bei der Erstellung von Anträgen können Sie sich wenden an: foerderung@e-learning.fu-berlin.de

Eine Webpräsenz mit aktuellen Informationen über die E-Learning Projektförderung, aktuellen Nachrichten und Informationen über bisher geförderte Projekte und den Antragsformularen findet sich unter: www.e-learning.fu-berlin.de/foerderung/.